

Rechtlicher Hinweis:

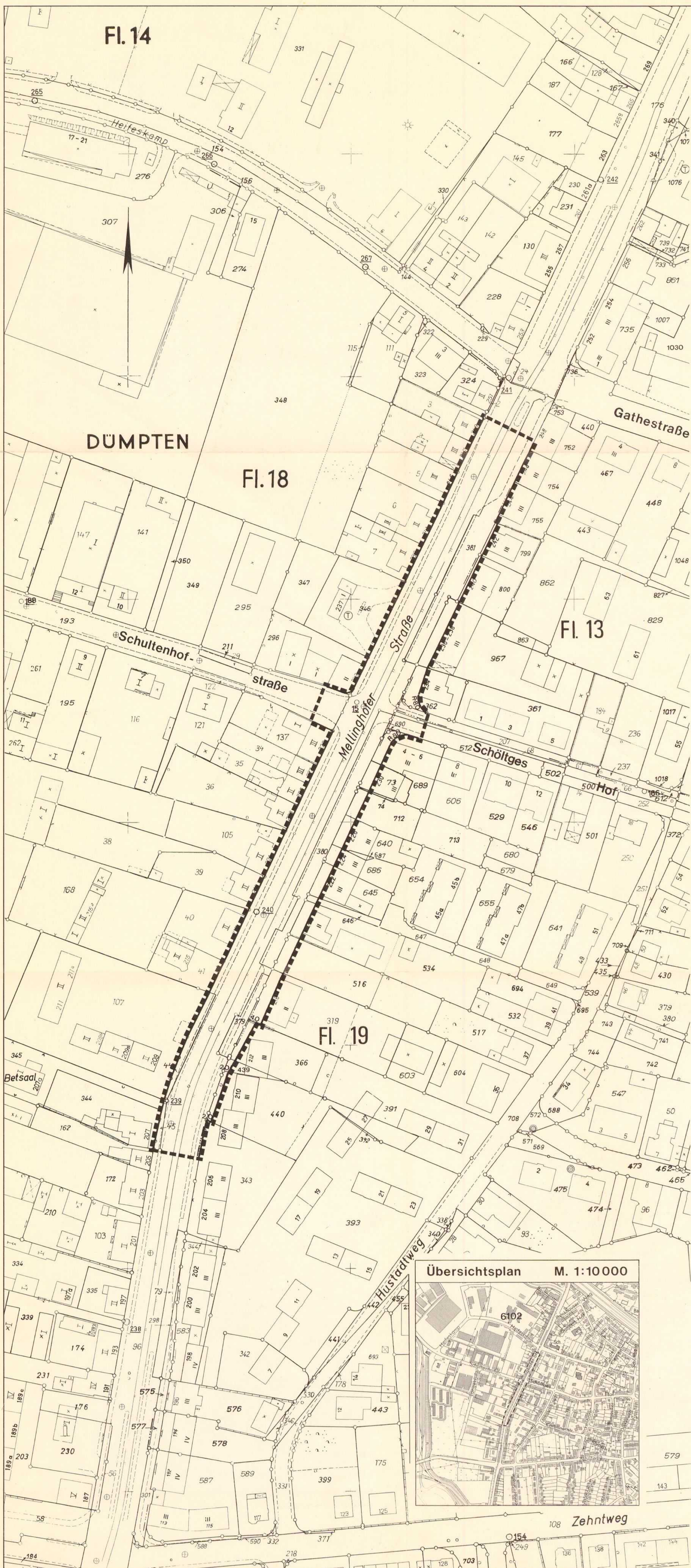
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich
Mellinghofer Straße/(R 15)

Schultenhoferstraße
Blatt 1

Gemarkung: Dümpten
Flur: 13,18,19
Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt, einem Lageplan und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) i. V. mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung - BaunVO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763) sowie des § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz i.d.F. vom 21. 4. 1970 (GV. NW. S. 299) i. V. mit § 10 BBauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 26. 2. 1980
Im Auftrage des Rates der Stadt

Zeichenerklärung
Festsetzungen

- Begrenzungslinien**
- ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
 - Abgrenzung der Nutzungsarten
 - Abgrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Bebauungstiefe

Art der baulichen Nutzung
Überbaute Grundstücksflächen in den Bebauungsarten

- Wohnbauflächen**
- Kleinsiedlungsgebiet
 - reines Wohngebiet
 - allgemeines Wohngebiet
 - besonderes Wohngebiet
- Gemischte Bauflächen**
- Dorfgebiet
 - Mischgebiet
 - Kerngebiet
- Gewerbliche Bauflächen**
- Gewerbegebiet
 - Industriegebiet
- Sonderbauflächen**
- Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Baumassenzahl
- zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- abweichende Bauweise (geschlossene Bauweise innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen)

Verkehrsflächen Mellinghofer Straße

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Kompaktstation
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
- Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Garagen
- Gemeinschaftsgaragen
- Fläche für die Landwirtschaft
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Gemeinschaftsanlage
- Fruchttrichtung
- Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- zu erhaltende Bäume

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandgrünfläche
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen
- Naturdenkmale gemäß VO vom 11. 3. 1965

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- II Geschoszahl vorhandener Gebäude
- vorhandene Fluchttrichtung
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsurteile in NW. vom 1. 7. 1964 (RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 18. 6. 1964-Z C 2-7120-MBl. NW. 1964 S. 926)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 7. 6. 1979
Der Oberstadtdirektor
Verwaltungs- und Katasteramt
I. A.
Melhe
Vermessungsamt

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Mülheim a.d. Ruhr, den 7. 6. 1979
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
I. A.
baumg *Nied*
Amtsleiter Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 3. 5. 1979 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 7. 6. 1979
Im Auftrage des Rates der Stadt

aus dem Sign *Krieghoff*
Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 8. 6. 1979 bis zum 31. 12. 1979 öffentlich ausliegen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 26. 10. 1979
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.
(Nöllenburg)
Stadtverordneter

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 7. 7. 1978 (Az.: 7-243-78).
Diesen Plan hat haben der Verbandsausschuss- und der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am 7. 7. 1978 zugestimmt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 16. 10. 1979
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.
(Nöllenburg)
Stadtverordneter

Der Rat der Stadt hat am 14. 2. 1980 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 14. 2. 1980
Im Auftrage des Rates der Stadt

aus dem Sign *Krieghoff*
Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 14. 2. 1980 bis zum 31. 12. 1980 öffentlich ausliegen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 14. 2. 1980
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14. 2. 1980 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO. NW. i.d.F. vom 12. 12. 1974 i. V. mit § 10 BBauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 26. 2. 1980
Im Auftrage des Rates der Stadt

aus dem Sign *Krieghoff*
Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 18. 03. 1980 (Az.: 35.2-12.07 (MH-RAS)) genehmigt worden

18. 03. 1980
Der Regierungspräsident
I. A.
Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 24. 9. 1980 im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 30. 9. 1980 öffentlich bekanntgemacht worden.

Mülheim a.d. Ruhr, den 21. 10. 1980
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
Stuckmann